

## **Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.03.2026**

### **Sachstand bezüglich des Baus einer neuen Grundschule**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau beabsichtigt den Neubau der Ernst-Born Schule am Standort „Hasenkümpel“ in Bad Ems. In diesem Zusammenhang soll eine neue Ganztagschule geschaffen werden, um insbesondere den Ansprüchen aus dem Ganztagsförderungsgesetz Rechnung tragen zu können. Bezüglich der Planung steht man nach wie vor im Austausch mit der ADD, als zuständige Schulbehörde. Auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.03.2026 wird nachfolgend Stellung bezogen:

#### **1. Was ist der derzeitige Planungsstand und wie verläuft die Abstimmung mit der ADD?**

Beim letzten Austausch mit den Sachbearbeitern der Schulbehörde im Rathaus am 26.11.2025, wurde insbesondere über den Größenumfang des Neubaus und die Förderfähigkeit des Projektes gesprochen. Angesichts verschiedener gewichtiger Faktoren wie Prognose Ganztagsanspruch, Entstehung neuer Wohngebiete und notwendiger Schulbezirksänderung durch Standortwechsel, erwägt der Träger mindestens den zweizügigen Neubau der Grundschule. Für eine verbindliche Stellungnahme zur Größenkonzeption, hat die ADD um Nachreichung verschiedener Dokumente gebeten, um insbesondere die Förderfähigkeit ermitteln zu können. Nach E-Mail vom 13.02.2026 liegen der ADD die folgenden Unterlagen zur Prüfung vor:

- Pädagogisches Konzept der Schulleitung
- Aktuelle Prognose der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2031/2032
- Entwurf einer Schulbezirksänderung durch Standortwechsel der Schule, inkl. prognostizierten Schülerzahlen nach Schulbezirksänderung
- Handreichung des Kreisjugendamtes zur Prognose der Inanspruchnahme des Ganztagsanspruchs im Raum Bad Ems
- Sozialer Aspekt: Statistik über unentgeltliche Vergabe von Schulbüchern in Schulbezirken
- Prognose neu entstehender Wohneinheiten in der Stadt Bad Ems in den nächsten sechs Jahren

Die Stellungnahme der ADD zum förderfähigen räumlichen Umfang des Neubaus ist erforderlich, um die weitere Planung mit dem beauftragten Architekten fortsetzen zu können. Zwischenzeitlich hat sich eine Personalveränderung unter den zuständigen Sachbearbeitern der ADD ergeben. Um der neuen Kollegin den derzeitigen Planungsstand zu erläutern, wird zeitnah ein erneuter Ortstermin vereinbart werden. Die Dringlichkeit der erforderlichen Stellungnahme wurde dem ADD-Präsidenten in Form eines Aktenvermerks am 19.03.2026 mitgeteilt.

#### **2. Welche Stellungnahme hat die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde bisher abgegeben?**

Die Kreisverwaltung Rhein-Lahn ist über den derzeitigen Planungsstand informiert. Nach Rücksprache mit dem Jugendhilfeplaner, Herrn Blau, stehen Fördermittel aus den Basismittel des Bundes zum Ganztagsausbau zur Verfügung. Da noch keine konkreten Planunterlagen sowie Kostenberechnungen vorhanden sind, gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine explizite Stellungnahme. Grundsätzlich wird der Neubau der Ernst-Born Schule befürwortet, um insbesondere die Kapazitäten der Ganztagschulen im Verbandsgemeindegebiet zu erweitern.

#### **3. Bestehen Einwendungen bezüglich der Standortfrage („Hasenkümpel“)?**

Das Vorhaben soll weiterhin am Standort „Hasenkümpel“ realisiert werden. Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist das Vorhaben grundsätzlich umsetzbar. Bei der Planung ist das Überschwemmungsgebiet zu berücksichtigen, sodass der Neubau nicht in den ausgewiesenen Risikobereichen erfolgen kann. Unter Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes sollte das Schulgebäude möglichst nah an der Straße „Auf der Pütz“ errichtet werden.

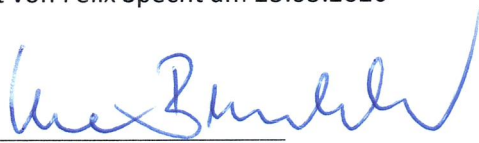
#### 4. Mit welchen Zuwendungen und in welcher Höhe kann für den geplanten Neubau gerechnet werden?

Die Höhe der Zuwendungen für den Neubau einer Grundschule ergeben sich aus der Schulbaurichtlinie. Für eine zweizügige Grundschule werden maximal 1.130 m<sup>2</sup> als zuwendungsfähige Fläche anerkannt. Als Kostenrichtwerte werden 5.003 € pro Quadratmeter angesetzt. Folglich liegen die zuwendungsfähigen Kosten bei 5.653.390 €.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragsstellers und dem Landesinteresse an der Ausführung des Vorhabens. Nach Auskunft der ADD sind maximal 60 % der Baukosten förderfähig (ca. 3,3 Millionen Euro). Das fachlich zuständige Ministerium setzt die Höhe der Zuwendung im Benehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium für Finanzen fest.

Zudem stehen nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Rhein-Lahn noch Restmittel in Höhe von rund 800.000 € aus der Bundesförderung von „Investitionsprogrammen Ganztagsausbau“ zur Verfügung, die für die Umsetzung des Vorhabens vorgesehen werden könnten. Die Frist zur Antragstellung für Maßnahmen im Maßnahmenkatalog wurde bis zum 30.06.2027 verlängert. Die förderfähigen Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2029 abgeschlossen sein. Bspw. können auch Teilmaßnahmen, wie die Fertigung des Rohbaus, inkl. baulicher Vorarbeiten, aus den Bundesmitteln bezuschusst werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau  
Geschäftsbereich 4;  
Erstellt von Felix Specht am 23.03.2026



Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister